



Amtlicher Teil

Wahl zur Verfassunggebenden Landesversammlung am 9. März 1952

1. Ausübung des Wahlrechts:

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Wählen kann nur, wer in eine Wählerliste eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt. Ein Wahlberechtigter kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerliste er eingetragen ist. Hat er einen Wahlschein erhalten, so kann er in jedem beliebigen Wahlbezirk des Landes Württemberg-Hohenzollern wählen.

2. Auflegung der Wählerlisten:

Die Wählerlisten sind vom 12. bis 15. Februar 1952 (je einschließlich) auf den Rathäusern zu jedermanns Einsicht aufgelegt.

3. Einsprachen gegen die Wählerlisten:

Jeder Wahlberechtigte, der die Wählerliste für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis zum 15. Febr. 1952 beim Bürgermeisteramt Einsprache erheben. Später ist eine Einsprache nicht mehr möglich.

Über die Einsprache entscheidet der Gemeinderat. Gegen die Entscheidung des Gemeinderats kann Beschwerde an das Landratsamt erhoben werden. Gegen die Entscheidung des Landratsamts ist die Rechtsbeschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zulässig.

4. Wahlberechtigung:

Wahlberechtigt ist, wer am Wahltag

- das 21. Lebensjahr vollendet hat,
- nach Art. 116 des Grundgesetzes Deutscher ist,
- seit mindestens drei Monaten seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Gebiet der Länder Baden, Württemberg-Baden oder Württemberg-Hohenzollern hat.

5. Ausschluß vom Wahlrecht und Ruhen des Wahlrechts:

Vom Wahlrecht ist ausgeschlossen,

- wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft oder wegen geistigen Gebrechens unter Pflegschaft steht,
 - wer die bürgerlichen Ehrenrechte verloren hat,
 - wer, ohne unter eine Amnestie zu fallen, auf Grund der politischen Säuberung das Wahlrecht verloren und noch nicht wieder erlangt hat.
- In der Ausübung des Wahlrechts ist behindert, weil sein Wahlrecht ruht,
- wer wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche in einer Heil- oder Pflegeanstalt untergebracht ist,
 - wer sich in Strafhaft befindet.

6. Wahlscheine:

Ein Wahlberechtigter kann einen Wahlschein erhalten, wenn er in die Wählerliste eingetragen ist und sich am Wahltag außerhalb der Gemeinde, in deren Wählerliste er eingetragen ist, aufhält, oder infolge eines körperlichen Leidens oder Gebrechens in seiner Bewegungsfähigkeit behindert ist und durch den Wahlschein die Möglichkeit erhält, einen für ihn günstiger gelegenen Wahlraum aufzusuchen.

In welchen weiteren Fällen es möglich ist, einen Wahlschein zu erhalten, ist aus den Bekanntmachungen der Bürgermeisterämter ersichtlich.

Zuständig zur Ausstellung des Wahlscheins ist das Bürgermeisteramt. Wahlscheine können bis zum 8. März 1952 ausgestellt werden. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Gegen die Versagung eines Wahlscheins kann Beschwerde beim Landratsamt erhoben werden.

Calw, den 4. Februar 1952 Landratsamt

Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit vom 4. Dezember 1951

Die während des Krieges erlassene Reichspolizei-Verordnung zum Schutze der Jugend wurde nunmehr durch ein Bundesgesetz ersetzt. Naturgemäß mußte sich auch dieses Gesetz mit dem gleichen Fragenkreis beschäftigen wie die seinerzeitige Verordnung. Eine wesentliche Neuerung ist es jedoch, daß das neue Gesetz von Strafordrohungen und polizeilichen Maßnahmen gegen Jugendliche absieht und an deren Stelle bloße Erziehungsmaßnahmen treten läßt. Ihre Einleitung ist Sache des Jugendamtes. Der Vormundschaftsrichter kann auf Antrag des Jugendamts oder von Amts wegen Weisungen erteilen, also z. B. Gebote, die die Lebensführung des Jugendlichen fördern und sichern sollen, wie etwa eine Lehr- oder Arbeitsstelle anzunehmen, in einem Heim zu wohnen, wie auch Verbote z. B., mit bestimmten Personen zu verkehren, Gast- und Vergnügungsstätten zu besuchen, geistige Getränke zu genießen oder zu rauchen. Schutzaufsicht und Fürsorgeerziehung werden nur als letzte Maßnahme in Betracht kommen.

Obwohl das Gesetz selbst die Polizei überhaupt nicht erwähnt, wird es im wesentlichen ihre Sache sein, entsprechende Vorkommnisse

weiterzumelden. Die Jugendämter werden auf Grund solcher Meldungen in verschiedener Weise tätig werden. In Betracht kommen werden vor allem eine Fühlungnahme und Vereinbarungen mit dem Elternhaus und der Schule, Ermahnungen gegenüber den Jugendlichen selbst, dann aber auch Anregungen an das Vormundschaftsgericht zur Einleitung von Maßnahmen gegen die Jugendlichen wie der Schutzaufsicht, der Fürsorgeerziehung oder der Entziehung des Personensorgerechts gegenüber nachlässigen Eltern usw. (§ 12).

An Stelle des bisherigen Verbots des Herumtreibens von Jugendlichen während der Dunkelheit ist nunmehr eine allgemein gefaßte Bestimmung getreten, nach welcher Jugendliche unter 18 Jahren, die sich an Orten aufhalten, an denen ihnen eine sittliche Gefahr oder Verwahrlosung droht, zum Verlassen eines solchen Orts anzuhalten und dem Jugendamt zu melden sind. Notfalls können die Jugendlichen den Erziehungsberechtigten zugeführt oder in die Obhut des Jugendamtes gebracht werden (§ 1).

Ein Gaststättenverbot besteht nur bei Jugendlichen unter 16 Jahren ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten. Es ist aber dahin aufgelockert, daß es bei Jugend- und Schulveranstaltungen und für Jugendliche auf Reisen nicht gilt, vor allem aber auch ganz allgemein nicht für Jugendliche, die sich für die „zur Einnahme einer Mahlzeit oder eines Getränks“ erforderliche Zeit in einer Gaststätte aufhalten (§ 2). Allerdings dürfen alkoholische Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren nur

in Begleitung des Erziehungsberechtigten abgegeben werden. Branntwein darf Jugendlichen unter 18 Jahren weder in Gaststätten noch Verkaufsstellen verabfolgt werden (§ 3).

An öffentlichen Tanzlustbarkeiten dürfen Personen unter 16 Jahren überhaupt nicht teilnehmen, dagegen ist ihnen der Aufenthalt in Räumen, in denen derartige Tanzereien stattfinden, in Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestattet. Die 16- bis 18-Jährigen dürfen an öffentlichen Tanzveranstaltungen bis 22 Uhr und in Begleitung eines Erziehungsberechtigten bis 24 Uhr teilnehmen (§ 4).

Öffentliche Varieté-, Kabarett- und Revueveranstaltungen dürfen von den 16- bis 18-Jährigen dann besucht werden, wenn sie als „geeignet zur Vorführung vor Jugendlichen“ anerkannt werden. Hier wird es sich vor allem um Zirkusveranstaltungen handeln (§ 5).

Das Kino dürfen auch Kinder bis zu 10 Jahren bis 20 Uhr besuchen, wenn es sich um „jugendfördernde“ Filme handelt, Kinder unter 6 Jahren jedoch nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten. Handelt es sich um Filme, die als „geeignet zur Vorführung vor Jugendlichen“ anerkannt sind, so werden Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren bis 22 Uhr zugelassen (§ 6).

Der Aufenthalt in öffentlichen Spielhallen und die Teilnahme an Glücksspielen sowie die Benutzung von Glücksspielgeräten ist für Jugendliche unter 16 Jahren verboten; ein Totoverbot für Jugendliche wurde jedoch nicht ausgesprochen. Ein Rauchverbot besteht für Jugendliche unter 16 Jahren in der Öffentlichkeit (§§ 7, 8).

Gewerbetreibende und Veranstalter müssen die für ihren Betrieb geltenden Einschränkungen (Wirtshausverbot, Alkoholverbot, Tanzverbot, Filmbeschränkungen, Glücksspielverbot) für Jugendliche deutlich bekanntmachen, d. h. also an bemerkbarer Stelle einen Anschlag anbringen (§ 9).

Das neue Gesetz sieht von Strafordrohungen nur gegen die Jugendlichen selbst ab, dagegen enthält es solche gegenüber Personen über 18 Jahre, die Jugendliche einer Gefährdung aussetzen, ferner gegenüber Gewerbetreibenden und Veranstaltern, die die dargelegten Vorschriften verletzen (§§ 13—44).

Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit vom 4. Dezember 1951 — RGBI. S. 936. (Aus „Die Fundstelle“. Richard Boorberg-Verlag, Stuttgart, Heft 23/1952.) Landratsamt

Straßensperre

Gemäß § 4 der StVO. wird infolge Kanalisationsarbeiten die Ortsdurchfahrt Sulz im Zuge der L. I. O. Nr. 360 Gültlingen—Sulz, sowie der L. II. O. Nr. 51 Sulz—Kuppigen für den Durchgangsverkehr mit Kraftfahrzeugen aller Art bis auf weiteres gesperrt. Umleitung erfolgt über Gültlingen—Deckenpfronn—Kuppigen bzw. Wildberg—Emmingen—Oberjettingen.

Calw, den 4. Februar 1952

Landratsamt — Verkehrsabteilung

Straßensperre

Die unterm 5. Januar 1952 bis zum 31. Januar 1952 ausgesprochene Straßensperre der L. II. O. Nr. 38 Deckenpfronn—Dachtel—Deufringen wegen Kanalisationsarbeiten innerhalb der Ortsdurchfahrt Dachtel wird hiermit bis auf weiteres verlängert. Umleitung erfolgt nach wie vor über Deufringen—Deckenpfronn bzw. Stammheim—Gehingen.

Calw, den 31. Januar 1952

Landratsamt — Verkehrsabteilung

Inhalt amtlicher Teil

- Wahl zur Verfassunggebenden Landesversammlung am 9. März 1952
- Gesetz zum Schutz der Jugend
- Straßensperren

Nichtamtlicher Teil

Wichtig für Kriegsbeschädigte

Für die Kriegsbeschädigten des Kreises Calw finden die nächsten Sprechstage der Orthopädischen Versorgungsstelle Reutlingen an folgenden Tagen statt:

in Wildbad am Samstag, den 9. Febr. 1952, vormittags von 9.00 bis 11.00 Uhr im Versorgungs-Krankenhaus Wildbad;

in Nagold am Freitag, den 15. Februar 1952, von 15.00 bis 17.00 Uhr im Gebäude Marktstraße 1 (früheres Arbeitsamt).

Die Sprechstage der Orthopädischen Versorgungsstelle geben den Kriegsbeschädigten Gelegenheit, Anträge auf Reparaturen und Neuverordnungen von Kunstgliedern, sowie orthopädischem Schuhwerk zu stellen. Bei der Beantragung von orthopädischen Schuhen muß jedoch das zu ersetzende Schuhwerk beim Sprechtag vorgezeigt werden. Ferner ist der letzte Rentenbescheid des Versorgungsamts und die von der Orthopädischen Versorgungsstelle ausgestellte Ausweiskarte mitzubringen.

Zuchtviehversteigerung in Herrenberg am 17./18. Jan. 1952

Die Tierzuchtthalle in Herrenberg war vollbesetzt wie noch nie bei einer Zuchtviehversteigerung, als der Vorsitzende des Fleckviehzuchtverbandes Herrenberg, Bauer R. Hiller, Bondorf, am 18. Jan. 1952 die Zuchtviehversteigerung der Verbände Herrenberg und Ludwigsburg eröffnete und unter den zahlreichen Gästen Landwirtschaftsminister Herrmann, Stuttgart, begrüßen konnte. Infolge der etwas entspannten Seuchenlage im südwestlichen Württemberg waren für Bullen und Kalbinnen zahlreiche Kaufliebhaber und auch viele sonstige Besucher, darunter die Landwirtschaftsschulen in Herrenberg und Nagold, erschienen.

Die beiden Zuchtverbände

boten nach allgemeiner Auffassung ein nach Typ und Leistung recht ausgeglichenes Zuchtmaterial an, das durch Vorbesichtigung und Sonderkörung schon entsprechend ausgelesen worden war. Zwei Bullen der Zuchtwertklasse I, 45 der Zuchtwertklasse II und 75 der Zuchtwertklasse III wurden versteigert, die alle, mit einer Ausnahme, in sehr flottem Versteigerungsgang den Besitzer wechselten.

An erster Stelle stand ein von Adam Grauer, Kusterdingen Kreis Tübingen, gezüchteter

„Prunk 210“ — Sohn,

ein selten ausgeglichener Spitzenbulle, der durch seine enorme Tiefe und seinen Adel bestach. Er wurde vom Zentralverband für künstliche Besamung, Stuttgart, erworben. Der zweite Bulle der Zuchtwertklasse I gefiel durch seine Leichtfuttermigkeit und gute Bemuskelung, wenn auch die Schulterverbindung noch etwas fester hätte sein dürfen. Er ist von Fritz Holder, Altdorf Kreis Böblingen, gezüchtet und stammt aus einer sehr erbsicheren Kuhfamilie. Seine Mutter ist eine bewährte Rinderleistungskuh, die mit diesem Tier schon den vierten außergewöhnlich guten Sohn stellt. Der Bullenhaltungsverein Böhringen Kreis Müsingen sicherte sich dieses Tier. Alle Bullen der Zuchtwertklassen II und III wurden von Gemeinden und Bullenhaltern aus 18 württ. Landkreisen erworben, lediglich zwei „Hafter 464“ — Söhne, kamen wieder in niederbayerische Zuchtställe. Der Handel kam dieses Mal nicht zum Zuge. Bevorzugt wurden von den Käufern die älteren, schwereren Bullen mit guter Leistungsabstammung und solche mit roter Farbe.

Auch die 28 weiblichen Tiere fanden zahlreiche Kaufliebhaber und wurden flott abgesetzt. Zwei Kalbinnen der Wertklasse I kosteten im Durchschnitt DM 2260.—, 14 Tiere der Wertklasse II DM 2083.— und 12 Kalbinnen der Wertklasse III DM 1762.—.

Die nächste Zuchtviehversteigerung in Herrenberg ist für 13./14. März 1952 vorgesehen.

Modeschule

für das Bekleidungs-Handwerk

Das Landesgewerbeamt in Stuttgart beginnt am 15. April 1952 wieder mit einem ersten Semester seiner Modeschule für das Bekleidungs-Handwerk. Das Semester hat eine Dauer von 5 Monaten. Die Schule verfolgt das Ziel, für das Bekleidungs-Gewerbe erstklassige Fachkräfte, Modezeichnerinnen, Mode- und Kostümbereiterinnen auszubilden. Zugelassen werden nur solche Interessentinnen, welche das 19. Lebensjahr zurückgelegt und die Gesellenprüfung als Damenschneiderin schon abgelegt haben.

Anmeldungen zu diesem ersten Semester werden erbeten an das Fachkurssekretariat des Landesgewerbeamts in Stuttgart N, Postschließfach 831, Fernruf 99241. Dasselbst können auch Lehrpläne und Anmeldevordrucke bezogen werden.

Stuttgart, den 25. Januar 1952

Landesgewerbeamt Stuttgart

Aus dem Gemeindeleben

Neuenbürg. Das Standesamt Neuenbürg verzeichnete im Januar 1952 folgenden Stand: 16 Geburten (10 Mädchen, 6 Knaben). Eheschließungen: keine. Sterbefälle: 16, davon 9 Personen über 70 Jahre.

Nagold. Am 2. Februar fand in Nagold im Gasthaus „Waldhorn“ die Generalversammlung der Milchverwertungs-Genossenschaft Nördlicher Schwarzwald statt. Landwirtschaftsrat Koch vom Landesbauernverband Württemberg-Baden sprach auf der Generalversammlung über das Thema „Die Selbsthilfe der deutschen Milchwirtschaft durch einen Krisenfonds“.

Calw. Kreisobstbauversammlung am 2. Februar 1952. Der über alles Erwarten gute Besuch der Kreisobstbauversammlung bewies, welch starken Anreiz eine solche Versammlung auf die Obstbau-Fachleute und das obstbauinteressierte Publikum ausübt. Nach den Begrüßungsworten des Vorsitzenden, Kreisamtmann Sternbacher, sprach Kreisobstbauinspektor Scheerer über „Obstbaumzählung im Kreis und deren Auswertung“. Er faßte die bei der Obstbaumzählung gemachten Erfahrungen in einem kurzen Überblick zusammen. Wie ist der Stand? Infolge einiger harter Frostwinter und Trockenjahre ist der Obstbaumbestand in verschiedenen Kreisgemeinden stark zurückgegangen. Weit aus der größte Teil des Kreis-Obstbaumbestandes ist un- oder schlecht gepflegt. Eine große Anzahl der Obstbäume ist tunlichst auszumerzen. — Um gegenüber dem ständig wachsenden Angebot ausländischen Obstes konkurrenzfähig bleiben zu können, ist eine rücksichtslose Umstellung auf den Spätobstbau notwendig. Marktgängige und lagerfähige Qualitätssorten, mit denen man die obstarbe Zeit im Frühjahr überbrücken kann, anzubauen, ist ein unbedingtes Erfordernis. Kreisobstbauinspektor Scheerer gab anschließend Ratschläge zur pfleglichen und nutzbringenden Obstbaumbehandlung und betonte vor allem die Notwendigkeit, mindestens viermal im Jahr eine Obstbaumspritzung vorzunehmen. Nach Erörterung verschiedener Förderungsmaßnahmen des Staates und des Kreises und dem Mahnruf an die Ortsvereine „Aktivität ist nötig“, nahm der Hauptreferent Landwirtschaftsrat Schühle-Stuttgart das Wort und sprach über „Gründe und Wege zur Umstellung des Obstbaues“. Wie sein Vorredner wandte sich Landwirtschaftsrat Schühle gegen den überstarken Anbau der Frühsorten, mit denen im Herbst der Markt überschwemmt ist, während im Frühjahr marktfähiges Obst kaum zu haben ist, und damit die Einfuhr ausländischen Obstes besonders begünstigt wird. Weiterhin ist gerade im Frühjahr aus volksgesund-

Schweißfach-Ingenieurlehrgang

Die Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt des Landesgewerbeamts in Stuttgart hält vom 2. bis 29. Mai 1952 in Stuttgart einen Tageskurs für Schweißfach-Ingenieure ab. Dieser Lehrgang soll auf die Tätigkeit als Schweißfach-Ingenieur vorbereiten. Er schließt mit einer Schweißfach-Ingenieur-Prüfung ab. Nach bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer ein Zeugnis.

Zu dem Lehrgang werden nur Ingenieure zugelassen. Die Teilnehmergebühr beträgt 220.— DM, die Prüfungsgebühr 30.— DM. Materialbeschaffungskosten werden nicht berechnet.

Anmeldungen und Auskunft beim Fachkurssekretariat oder direkt bei der Schweißtechnischen Lehr- und Versuchsanstalt des Landesgewerbeamts in Stuttgart N, Postschließfach 831 — Fernsprecher 99241 —.

Stuttgart, den 31. Januar 1952

Wirtschaftsministerium Württemberg-Baden
Landesgewerbeamt

In Vertretung: Dr. Thuma

heitlichen Gründen Obstverzehr dringend erwünscht, um den im Winter und Nachwinter bestehenden Vitaminmangel auszugleichen. — Kaufmännisch betrachtet, liegen die Preise für Spätsorten bedeutend günstiger als die im Herbst erzielten Preise. — Zur möglichst vorteilhaften Gestaltung des Obstbaues heißt es, den Käufern zu beweisen, daß z. B. unser einheimischer Apfel den Import-Äpfeln geschmacklich überlegen ist. Diese Überlegenheit zu halten, bedingt wiederum intensive Bemühungen zur Erzielung eines besonders hochwertigen Obstes, mit dem man der ausländischen Konkurrenz gewachsen ist. Im Vergleich mit dem ausländischen Obstbau bezeichnete Landwirtschaftsrat Schühle besonders das Beispiel des schweizerischen Obstbaues als nachahmenswert: Bei gleich großem Baumbestand wie Württemberg entfernte man im vergangenen Jahr 400 000 meist überalterte Bäume; weitere 600 000 Obstbäume werden noch in diesem Frühjahr beseitigt; der Baumbestand wird durch Neu- und Anpflanzungen ergänzt. Gerade im württembergischen Obstbau, dessen Erlös einen wichtigen Faktor im bäuerlichen Haushaltsplan darstellt, sollte größter Wert auf neuzeitliche Obstbaumpflege gelegt werden. Daß eine gute, richtige, moderne Obstbaumpflege sehr nutzbringend ist, konnte Landwirtschaftsrat Schühle an Hand eines stattlichen Zahlenmaterials für den ausländischen Obstbau beweisen. Gegenüber dem Spindelbusch und dem Buschbaum behauptet sich der Hochstamm bei entsprechender Pflege, ausreichender Düngung, Spritzung und Kronenbehandlung nach wie vor. Zum Kundendienst am Obstbaum ist der ausreichende Einsatz von Baumwarten wichtig. Auch hier kann die Schweiz Vorbild sein, der es durch starken Einsatz von Baumwarten gelungen ist, ihren Obstbau erheblich zu intensivieren. Man denke immer daran: Eine umfassende Baumwart-, „Kundendienst-Organisation“ ist ein entscheidendes Obstbau-Gedeih-Argument. In seinen weiteren Ausführungen erwähnte Landwirtschaftsrat Schühle u. a. die Bestrebungen, auch beim Mostobst gute Qualitätssorten zu schaffen. Es ist nicht vorgesehen, nun etwa alle Mostobstbäume umzupfropfen. — Der Redner betonte ferner die Wichtigkeit der Nährstoffversorgung und die Pflanzenschutzmaßnahmen, die bei uns noch mancherlei zu wünschen übrig lassen. Nach Schluß seiner Ausführungen demonstrierte der Referent das von ihm Gesagte durch die Vorführung einiger vor allem den schweizerischen Obstbau behandelnde Farbdiaspositive.

Kreisbaumwart Walz-Nagold gab einen kurzen Überblick über die Aufgaben der Obstbauvereine und schloß daran fachtechnische Ratschläge an. Prämierungen besonders eif-

riger und auch für errichtete können s fachliche

Kreisar bend den aus den I denden Namen folgreich Scheerer wird.

Die n obstbau der Beer hausen s

REPA

WAFFI

Neu der eu

Auf d Kongreß wurde a milchver Nicht we dem Kri

Wenn der Höh lich jetz welche starke A streben bedingte gen meh Gesundh Milch, t nicht zu

Süddeuts Mittelwel

Kurzweil

Ständig beginn - 7.55, 9.00, Nachricht Südwest Morgenan schau - 7.00 - 8.15 Meloc rundschau 9.45 Suchd Schulfunk Sendepau 13.00 Echo - 14.00 Prunk - 15.00 Südwest Die aktue - 19.45 Von

Sa 6.30 Mo chester N Konzert Sturmhol 14.00 Que Der Zeitf 15.00 Uns wollen m „Jeder kü Lehn und - 18.00 B Abendlie der evang

Jagd-

Loren

riger und erfolgreicher Obstbaugemeinden sind auch für dieses Jahr vorgesehen. — In der neu errichteten Landesobstbauschule in Nürtingen können sich Baumwärter eine besonders gute fachliche Ausbildung aneignen.

Kreisamtmann Sternbacher dankte abschließend dem wegen Erreichung der Altersgrenze aus den Diensten des Kreisverbandes ausscheidenden Kreisobstbauinspektors Scheerer im Namen des Kreisobstbauvereins für seine erfolgreiche Tätigkeit und teilte mit, daß Herr Scheerer weiterhin noch beratend tätig sein wird.

Die nächsten Zusammenkünfte des Kreisobstbauvereins werden in Birkenfeld (zur Zeit der Beerenernte) und im Herbst in Egenhausen stattfinden.



REPARATUREN an Jagd- und Sportwaffen aller Art

Zielglasmontagen und Umschäffungen Jagdwaffen und Munition

WAFFEN-FAHNER · Pforzheim am Sedenplatz

Neueste Entwicklungstendenz der europäischen Milchwirtschaft

Auf dem kürzlich in Venedig abgehaltenen Kongreß der europäischen Landwirtschaft wurde auf eine starke Erhöhung des Trinkmilchverbrauchs in Europa hingewiesen. — Nicht weniger als 33 (!) Prozent gegenüber vor dem Krieg.

Wenn man dazu weiter hört, daß da und dort der Höhepunkt des Milchverzehrs offensichtlich jetzt erreicht ist, wird ohne weiteres klar, welche leichtverständliche Ursache dieser starke Anstieg hatte. Es war zweifellos das Bestreben der Verbraucher, ihrer durch kriegsbedingte Entbehrungen und Nervenbelastungen mehr oder weniger stark angeschlagenen Gesundheit zu dienen. Man bevorzugte die Milch, teils unbewußt-instinktmäßig, gewiß nicht zuletzt aber auch sehr bewußt, dank der

in vielen Ländern in langen Jahren systematisch durchgeführten Aufklärung über ihre besonderen Nährwerte.

Deutschland hat leider an dieser 33proz. Steigerung des Milchverbrauchs den geringsten Anteil, da es noch immer erst an zwölfter Stelle der Milchverbraucher in Europa steht.

Arbeitskräfte gesucht

Hauptamt Nagold

Männlich: 1 Buchhalter(in) für Durchschreibebuchführung, 1 Huf- und Wagenschmied, 1 Möbelschreiner, 1 Damenfriseur, einige Pferdekenner und landwirtschaftliche Arbeiter.

Weiblich: Einige Küchen- und Hausmädchen, mehrere perf. Hausgehilfinnen, 1 Bedienung (mögl. älter), 1 Zimmermädchen, einige landwirtschaftliche Dienstmädchen.

Nebenstelle Calw

Männlich: Mehrere led. Landarbeiter mit Kost und Wohnung, 1 Landarbeiter-Ehepaar (mit Wohnung), 1 Möbelschreiner (25 Jahre alt), 1 Glaser, 1 Elektro-Installateur (18—21 Jahre), 1 Obermeister für Strumpffabrik, 1 techn. Zeichner für Konstruktionsbüro (bis 35 Jahre), 1 Kürschner, 1 Jungkoch, 1 Kantinenkoch (kann gelernter Metzger sein, ledig), 1 selbständ. Konditor, ledig (25—30 Jahre), 2 Bäcker, davon 1 mit Konditoreikennntnissen, 4 Hotel- und Hausdiener (auch ungelernete Kräfte).

Weiblich: 1 Direktionssekretärin, 4 perfekte Stenotypistinnen, 1 Zuschneiderin, 3 Repassiererrinnen, 1 Friseurin, 3 Waschfrauen, 1 Verkäuferin für Lebensmittel, mehrere Hausgehilfinnen f. Geschäfts- und Privathaushalte sowie Gasthöfe.

Für das Hotel- und Gaststättengewerbe, und zwar für die Sommersaison 1952, werden für die Kur- und Badeorte Bad Liebenzell, Bad Teinach und Hirsau eine größere Anzahl Hotelfachkräfte, wie

Köche, Küchenchefs, Patissiers, Beiköchinnen, Saaltöchter, Büffetfräuleins, Serviererrinnen sowie mehrere Zimmer- und Küchenmädchen gesucht. Näheres beim Arbeitsamt Calw zu erfahren!

Marktberichte

Pforzheimer Obst- und Gemüsemarkt

in der Woche vom 28. Januar bis 3. Februar 1952

Obst: Apfel 15—38, Mandarinen bis 60, Orangen 45—60, Nüsse bis 100, Zitronen Stück 15—20.

Gemüse: Ackersalat 120—160, Endivien Stück 20 bis 40, Brunnenkresse bis 140, Kresse bis 120, Kopfsalat Stück 50—65, Blumenkohl Stück 40—60, Butterrüben 18—20, Chinakohl bis 100, Karotten 25—35, Lauch 30—35, Knoblauch bis 100, Knoblauch Stück 5 bis 10, Kohlraben 15—20, Meerrettich Stück 30—80, Rosenkohl 50—60, Rote Rüben bis 20, Rotkraut bis 25, Rettiche Stück 5—30, Schwarzwurzel 55—65, Spinat 35—40, Sellerie Stück 10—30, Weißkraut bis 20, Wirsing 25—30, Zwiebel 40—50.

IHR RUNDFUNKPROGRAMM

Süddeutscher Rundfunk:

Mittelwelle-Mühlacker 49,75 m 10 kW 575 kHz

Kurzwellen-Mühlacker 522 m 575 kW 6030 kHz

Ständige Sendungen: 4.55 Sendebeginn - 5.00 Frühmusik (I) - 5.20, 6.55, 7.55, 9.00, 12.45, 18.30, 19.30, 22.00 u. 24.00 Nachrichten - 6.05 Frühmusik (II) - 6.40 Südwestdeutsche Heimatpost - 7.00 Morgenandacht - 7.10 Programmüberschau - 7.15 Werbefunk - 8.00 Frauenfunk - 8.10 Wasserstandsmeldungen - 8.15 Melodien am Morgen - 9.05 Marktüberschau für die Landwirtschaft - 9.45 Suchdienst - 10.00 Suchdienst - 10.15 Schulfunk - 10.45 Krankenvisite - 11.00 Sendepause - 12.00 Musik am Mittag - 13.00 Echo aus Baden - 13.10 Werbefunk - 14.00 Programmüberschau - 15.00 Schulfunk - 15.45 Aus der Wirtschaft - 17.40 Südwestdeutsche Heimatpost - 18.45 Die aktuelle Viertelstunde aus Amerika - 19.45 Von Tag zu Tag - 0.05 Sendeschluß

Samstag, 9. Februar 1952

6.30 Morgengymnastik - 9.15 Das Orchester Norman Cloutier - 11.15 Kleines Konzert - 11.45 Aufbereitung von Sturmholz in unseren Forsten - 14.00 Quer durch den Sport - 14.15 Der Zeitfunk am Samstagmittag - 15.00 Unsere Volksmusik - 15.40 Wir wollen mal offen darüber reden - 16.00 „Jeder küßt auf seine Art“ - 17.00 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester - 18.00 Bekannte Solisten - 19.00 Das Abendlied, anschließend: Die Glocken der evang. Stadtkirche Eppingen - 19.05

Die Stuttgarter Volksmusik spielt - 19.45 Zur Politik der Woche - 20.05 Die Welt ist voller Wunder - 21.00 Schlagerauslese zum Karneval - 21.45 Sportüberschau - 22.15 Wunschkonzert aus USA - 22.45 Kurt Engel (Xylophon) - 23.30 Melodie zur Mitternacht - 0.05 Das Nachtkonzert

Sonntag, 10. Februar 1952

7.15 Hafenkonzert - 8.00 Internationale Probleme der Agrarverfassung - 8.30 Aus der Welt des Glaubens - 8.45 Katholische Morgenfeier - 9.15 Geistliche Musik - 9.45 Es spricht Ernst Bacmeister - 10.00 Melodien am Sonntagmorgen - 11.00 Die Nationen u. Europa - 13.30 „Die Pälzisch Weltgeschichte“ - 14.00 Stunde des Chorgesangs - 14.30 Lustiges Kasperle-Hörspiel - 15.00 Melodienzauber auf Welle 522! - 17.00 „Geschiedene Leute“ - 18.00 Das Stuttgarter Kammerorchester - 18.30 Schöne Stimmen - 19.00 Der Sport am Sonntag - Toto-Ergebnisse - 19.40 Die Woche in Bonn - 20.05 Ein Tanzabend - 21.15 „Auf der Brücke“ - 21.45 Sport aus nah und fern - 22.10 Literarischer Kommentar - 22.15 Denes Zsigmondy spielt - 22.30 Im Rhythmus der Freude - 0.05 Mitternachtsmelodie

Montag, 11. Februar 1952

9.15 Klaviermusik - 11.40 Kultur-Überschau - 15.30 Fröhliches Kinderturnen - 16.00 Nachmittagskonzert - 16.45 Wir sprechen über neue Bücher - 18.00 Die Kapelle Kurt Drabek - 18.35 Kritische

Betrachtung der Gartendünger - 19.00 Das Abendlied, anschließend: Musik am Abend - 20.05 Musik für jedermann - 21.25 „Wir machen ein Hörspiel“ - 22.10 Militärischer Kommentar - 22.20 Zeitgenössische Musik - 23.00 Hilfe Gespenster! - 23.30 Das Rias-Tanzorchester

Dienstag, 12. Februar 1952

9.15 Die Kapelle Harry Schünke - 11.15 Kleines Konzert - 11.45 Können nasse Wiesen unter Trockenheit leiden? - 15.30 Walter Schäumayer am Klavier - 16.00 Nachmittagskonzert - 16.50 Wohnen in der guten alten Zeit - 17.05 Zum Fünf-Uhr-Tee - 18.00 Klänge der Heimat - 19.00 Das Abendlied, anschließ.: Musik am Abend - 20.05 „Genoveva“ - 21.45 Bücher, die uns angehen - 22.10 Berichte und Kommentare - 22.20 Tanzmusik - 23.15 „South Pacific“

Mittwoch, 13. Februar 1952

6.30 Morgengymnastik - 9.15 Wolfgang Amadeus Mozart - 11.45 Flurbereinigung und Kanalisation in Holzgerlingen - 14.15 Unterhaltungsmusik - 14.30 Von Kindern für Kinder - 15.30 Hans Günther Bunz am Klavier - 16.15 Nachmittagskonzert - 17.00 „Die jungen Kirchen in der Ökumene“ - 17.15 Hausmusik - 18.00 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester - 19.00 Das Abendlied, anschließend: Musik am Abend - 20.05 Das Orchester Alfred Hause - 20.30 Romane der Weltliteratur - 21.30 Große Sänger und Virtuosen - 22.10 Wir denken an Mittel- und Ostdeutschland -

22.20 Melodien von Werner Bochmann - 22.40 „Militarismus und Soldatentum“ - 23.10 „Bei mir, da kannst du nicht landen...“ - 23.45 Das Nachtfeuilleton

Donnerstag, 14. Februar 1952

9.15 Melodien von Robert Stolz - 11.20 Anton Dvorak - 11.45 Die Kalkdünge und ihre Anwendung - 14.00 Ein Arzt berät die Mutter - 15.30 Hans Brändle am Klavier - 16.00 Konzertstunde - 16.45 „Hochschule und Öffentlichkeit“ - 17.10 Das Städt. Orchester Heidelberg - 18.00 Klänge aus dem Londoner Senderaum - 19.00 Das Abendlied, anschließend: Musik am Abend - 20.05 Wir senden - Sie spenden - 20.45 „Ich bin dein“ - 21.30 Die Phantastischen Abenteuer Harry Limes - 22.10 Berichte und Kommentare - 22.20 „Frauentanz“ - 22.40 „Die Reise nach Braunschweig“ - 23.25 Joh. Strauß - 0.05 Jazz im Funk

Freitag, 15. Februar 1952

9.15 Klaviermusik - 10.00 Übertragung der Eröffnungsfeier der VI. Olymp. Winterspiele in Oslo - 16.00 Nachmittagskonzert - 16.45 Neue Bücher aus der alten Heimat - 17.00 Froh und heiter - 18.00 Unterhaltungsorchester - 18.35 Frauenfunk - 19.00 Berichte und Reportagen von den VI. Olymp. Winterspielen in Oslo - 19.20 Zwischenmusik - 20.05 Das Rundfunk-Symphonieorchester - 20.50 „Bauten für 8 Tage“ - 21.05 Gäste aus Schweden - 21.30 „Das lyrische Gedicht“ - 22.10 Berichte und Kommentare - 22.20 Das Orchester Kurt Edelhagen - 22.45 VI. Olympische Winterspiele in Oslo - 23.15 Unterhaltung und Tanz

Jagd- und Sportgeräte

aller Art

Lorenz Luz jr. Inh. Eugen Beck Altensteig, Telefon 366

LICHTPAUSANSTALT Möbelzeichnungen

ERNST SCHUON

Nagold, Emminger Str. 20

Foto-Seeger

Nur erstklassige MARKENAPPARATE und was dazugehört

Nagold · Vorstadtplatz

Gesucht Biedermeiermöbel

(Sekretär, evtl. kompl. Zimmer)

Zuschr. u. 1875/II a. d. Gesch.-Stelle

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienste in Calw

Septuagesimä, Sonntag, 10. Februar 1952
 Turmlied: Verzage nicht, du Häuflein klein (Gsb. 2455)
 9.00 Predigtgottesdienst im Vereinshaus (Geprägs) - 10.00 Predigtgottesdienst im Vereinshaus (Geprägs) (Christenlehrgangliche Töchter im ersten Gottesdienst) - 10.00 Gottesdienst im Krankenhaus (Schüz) - 11.00 Kindergottesdienst - 17.00 Abendgottesdienst im Vereinshaus (Schüz)
 Montag: 20.00 im Vereinshaus: Zwei Missionarinnen berichten von China
 Dienstag: 20.00 Bibelstunde auf dem Wimberg
 Mittwoch: 8.15 Schülergottesdienst - 20.00 Männerkreis und Frauenkreis
 Donnerstag: 20.00 Bibelstunde

Evangelische Gottesdienste in Nagold

Septuagesimä, Sonntag, 10. Februar 1952
 9.30 Hauptgottesdienst (W) - 10.45 Kindergottesdienst - 11.00 Christenlehre (Söhne) - 19.30 Abendgottesdienst (Vereinshaus)
 Montag: 20.00 Mütterabend (Vereinshaus)
 Mittwoch: 7.45 Schülergottesdienst der Oberschule - 8.30 Schülergottesdienst der Volksschule - 20.00 Bibelstunde (Vereinshaus)
 Donnerstag: 14.00 Missionsverein (Vereinsh.)

Iselshausen

Septuagesimä, Sonntag, 10. Februar 1952
 9.30 Hauptgottesdienst (P) - 10.30 Kindergottesdienst

Wetterbericht

Prognose vom 9. bis 15. Februar 1952
 Aussichten: Unbeständig, verhältnismäßig mild. Während in Nord- und Nordwestdeutschland mit unbeständigem Wetter und höchstens zwei bis drei trockenen Tagen zu rechnen ist, wird es in Südwestdeutschland bei vorwiegend ruhigem, teilweise heiterem Wetter tagsüber recht milde sein. Nachts verschiedentlich leichte Fröste. - Wintersportmöglichkeiten im Gebirge gut bis sehr gut.

Herausg.: Kreisverb. Calw. Verlag: Amtsblattverlag Calw. Verlagsleiter Harry A. Ruby. Schriftleiterin Frau A. Röhre. Verwaltung Calw, Bahnhofstraße 42, Tel. 245 App. 51. - Nachdruck von Aufsätzen nur nach vorheriger Genehmigung der Schriftleitung; kurze auszugsweise Veröffentlichung nur mit genauer Quellenangabe. - Druck: A. W. Gentner, Stuttgart.

Tierausstopferer!
 Naturgetreues Präparieren
JULIUS DINGLER
 Calw - Altbürger Straße 34

Meine Frau?
 immer
 tadellos!
 durch das ideale

Ronda
 MIEDER
 konkurrenzlose
 NEUHEIT
 Kein Brechen der Federn, kein Durchstoßen des Stoffes, einzigartige Bewegungsfreiheit.
 Erhältlich bei:
H. Schaible
 Mieder-Fachgeschäft
 Nagold, Marktstraße 3 - Telefon 342

Schmaifer
 LIKÖRE

Spaten-Vollmalz-Nährbier
 alkoholfarm, hebt Ihr Wohlbefinden, beruhigt Ihre Nerven! Seit Jahrzehnten bewährt u. ärztl. empfohlen. Klosterbräu Alpirsbach, das Bier mit dem guten Brauwasser. Auslieferung durch BADISCHEN HOF, Calw, Ruf 532.

Haushaltartikel in reicher Auswahl vom Fachgeschäft
Heinrich Essig Haus- und Küchengeräte Calw, Märktstr., Tel. 625

Vergabung von Bauarbeiten.
 Für den Neubau des Altenheimes in Neuenbürg/Enz werden vergeben
die Glaser-, Gipser-, Platten- und Kunststein-Arbeiten.
 Die Angebote sind bis 20. Februar 1952, vormittags 11 Uhr, einzureichen bei der Kreispflege Calw, Schloßberg 3. Die Angebotseröffnung, bei welcher die Angebotsteller anwesend sein können, findet zum angegebenen Zeitpunkt in der Kreispflege (Zimmer 36) statt. Zuschlag bleibt vorbehalten.
 Die Unterlagen können im Baubüro des Altenheimes in Neuenbürg, Happeyweg 3, am 11. und 12. Februar 1952 während der üblichen Dienststunden abgeholt bzw. eingesehen werden.
 Den 4. Februar 1952 **Kreisverband Calw**

Unser Großeinkauf
Ihr Vorteil!
Inlett
 garantiert feder- und daunendicht, indanthren, gorngefärbt, blau,
 80 cm breit, per Meter DM 4.25
 130 cm breit, per Meter DM 6.80

BETTEN WEIK.
PFORZHEIM
 An der Auerbrücke
 „Wer bei BETTEN-WEIK kauft, ist gut bedient!“

Peter u. Hein 1. Abenteuer: Die Rettung



Erzeugnisse
 der Milchversorgung Pforzheim erhalten Sie in allen Lebensmittelgeschäften des Kreisgebiets. Beachten Sie bitte beim Einkauf den Firmenaufdruck „Milchversorgung Pforzheim“



Beim ist das Württem die end konfessi Haushal gewand zone un keit so Gemeine vom 13. Amtlich Veröffen Heft 1 z sandkos

Bis zu Regelun den un des Ges Öffentli Kultmir mit dem getroffe Württen pen- un von der 1949 von Filmwir worden aller An Freiwill rung vor auf der net sind Tübin

Der G schlosse gem. An „Die burgp 189/1, Haupt 64, 68. Auf G polizeib tung ne oder Er

1. Ergel
2. Juger
3. Beka
4. Aufn
5. Ober
6. Hohe
7. Einte
8. Tierä
9. Amts
10. Such